

An die
Stadt Ansbach
Herrn Oberbürgermeister
Thomas Deffner

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zur nächst möglichen Beratung im Stadtrat oder einem seiner Ausschüsse stellen wir den nachfolgend dargestellten

Antrag:

1. Wir beantragen den Aufbau eines Biotop- und Pflegemanagements in einfacher Form auf allen hierfür geeigneten städtischen Flächen. Dies dient der Förderung der Artenvielfalt. Wenn möglich, sollen staatliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

2. In einem ersten Schritt soll für die jungen Streuobstbäume auf städtischen Flächen ein Pflegeschnitt bis zum Frühjahr durchgeführt werden. Als Beispiel seien die mit ca. 50 Obstbäumen bestückten Wegränder auf der Hochfläche zwischen Deßmannsdorf und Meinhardswinden genannt.

Begründung:

Seit dem 1. August 2019 sind die gesetzlichen Vorschriften ausgehend vom Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ in Kraft. Das Ziel war, den Artenschwund im Freistaat Bayern zu stoppen und die noch vorhandene Artenvielfalt konsequent zu schützen.

Gerade auch die Kommunen sind hier aufgefordert, mehr Biodiversität zu wagen. Die Stadt Ansbach ist bereits in dieser Richtung tätig, sie ist mit drei neu entwickelten Blühflächen Teil der Blühpakt-Allianz in Bayern. An dieser Stelle sei ein großes Lob an die Stadtgärtner und alle Beteiligten gerichtet. Die vielgestaltige Umsetzung ist sehr gut gelungen.

Darüber hinaus ist nach unserer Erkenntnis in der freien Landschaft noch nicht sehr viel passiert. Die Verarmung der Landschaft schreitet weiter voran – Lebensräume verschwinden mehr und mehr.

Dem müssen wir entgegenwirken. Das geht am besten auf Flächen in städtischem Eigentum. Denn die Stadt ist Eigentümer von vielfältigen, ökologisch geprägten Flächen. Dazu gehören Streuobstbestände an Wirtschaftswegen, Hecken an Feldrainen und Wegen, Grünstreifen und Ufer- und Biotopflächen u.v.a.m.

Unser Antrag gilt dem besseren Unterhalt und der Bewirtschaftung dieser Flächen. Gerade die jungen Streuobstbestände bedürfen eines Pflegeschnitts, da sie sonst vergreisen und anfällig für Krankheiten werden. Dazu gibt es im Stadtgebiet zahlreiche Beispiele (siehe Bilder von pflegebedürftigen Obstbäumen auf städt. Flächen).



Die noch verbliebenen Streuostbestände sind Hotspots der Artenvielfalt, deren Bestand unbedingt gesichert werden muss.

Eigene Randstreifen und Abrundungsflächen könnten nach und nach mit heimischen Hecken und (Obst-)Bäumen bepflanzt werden. Hierbei ist wichtig, die Eigentumsverhältnisse zu klären. Nicht selten werden Ackerrandstreifen zum Teil unrechtmäßig von Landwirten überpflügt und somit immer kleiner. Neben der örtlichen Kontrolle ist auch ein Mähmanagement für Feldraine, Feuchtwiesen und Grünstreifen zu entwickeln. Oft können auch mit unbürokratischen, kleinräumigen Maßnahmen wichtige Trittsteine für verschiedene Arten geschaffen werden. Hierfür bedarf es neben dem Pflegeaufwand auch eines Kümmerers der sich dieser Flächen annimmt. Der erforderliche Aufwand an Stunden soll ggf. durch Umschichtung beim Personal erfüllt werden. Die Unterhaltung und Sicherung der Bestände ist ohnehin städtische Pflichtaufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Forstmeier, Fraktionsvorsitzender